



Antragsnummer

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

KMU-Definition

Allgemeine Erläuterungen zur Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)

Maßgeblich für die Einstufung als kleines oder mittleres Unternehmen ist die Empfehlung der Kommission betreffend die Definition der kleinen und mittleren Unternehmen ABI. der EU L 124/36 vom 20.05.2003.

1. Definition der KMU

Kleinstunternehmen sind Unternehmen, die

- weniger als 10 Mitarbeiter **und**
- eine Jahresbilanzsumme von höchstens 2 Mio. Euro **oder**
- einen Jahresumsatz von höchstens 2 Mio. Euro haben

Kleine Unternehmen sind Unternehmen, die

- weniger als 50 Mitarbeiter **und**
- eine Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Mio. Euro **oder**
- einen Jahresumsatz von höchstens 10 Mio. Euro haben

Mittlere Unternehmen sind Unternehmen, die

- weniger als 250 Mitarbeiter **und**
- einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro **oder**
- eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. Euro haben.

Die Schwellenwerte beziehen sich auf den letzten durchgeführten Jahresabschluss. Das Antrag stellende Unternehmen erwirbt beziehungsweise verliert den KMU-Status erst dann, wenn es in zwei aufeinander folgenden Geschäftsjahren die genannten Schwellenwerte unter- beziehungsweise überschreitet. Bei einem neu gegründeten Unternehmen, das noch keinen Abschluss für einen vollständigen Rechnungszeitraum vorlegen kann, werden die Schwellenwerte im laufenden Geschäftsjahr nach Treu und Glauben geschätzt.

Die Mitarbeiterzahl entspricht der Zahl der Jahresarbeitseinheiten (JAE), das heißt der Anzahl der während eines Jahres beschäftigten Vollzeitbeschäftigten. Teilzeitbeschäftigte und Saisonarbeiter werden nur entsprechend ihres Anteils an den JAE berücksichtigt. Auszubildende sind nicht zu berücksichtigen.

In die Mitarbeiterzahl gehen ein: Lohn- und Gehaltsempfänger, für das Unternehmen tätige Personen, die in einem Unterordnungsverhältnis zu diesem stehen und nach nationalem Recht Arbeitnehmern gleichgestellt sind sowie mitarbeitende Eigentümer und Teilhaber, die eine regelmäßige Tätigkeit in dem Unternehmen ausüben und finanzielle Vorteile aus dem Unternehmen ziehen.

Ein Unternehmen ist kein KMU, wenn 25 % oder mehr seines Kapitals oder seiner Stimmrechte direkt oder indirekt von einer oder mehreren öffentlichen Stellen oder Körperschaften des öffentlichen Rechts einzeln oder gemeinsam kontrolliert werden, ausgenommen die unter Punkt 2 (eigenständige Unternehmen) genannten öffentlichen Anteilseigner. Die Einhaltung der formalen Beurteilungskriterien darf weder zum Missbrauch noch zu einer Umgehung der KMU-Definition führen.

2. Definition der Unternehmenstypen

Verbundene Unternehmen (VU)

sind Unternehmen, die zumindest eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- ein Unternehmen ist verpflichtet einen konsolidierten Jahresabschluss zu erstellen;
- ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Aktionäre oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens;
- ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzuwählen;
- ein Unternehmen ist gemäß einem mit einem anderen Unternehmen abgeschlossenen Vertrag oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben;

Antragsnummer

--	--	--	--	--	--	--	--

- ein Unternehmen, das Aktionär oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Aktionären oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Aktionären oder Gesellschaftern aus.

Die genannten Voraussetzungen für den Status des verbundenen Unternehmens gelten in gleicher Weise bei der Umkehrung der genannten Beziehungen zwischen den betrachteten Unternehmen als erfüllt. Unternehmen, die durch ein oder mehrere andere Unternehmen untereinander in einer der oben genannten Beziehungen stehen, gelten ebenfalls als verbunden.

Unternehmen, die durch eine natürliche Person oder eine gemeinsam handelnde Gruppe natürlicher Personen miteinander in einer der oben genannten Beziehungen stehen, gelten gleichermaßen als verbundene Unternehmen, sofern diese Unternehmen ganz oder teilweise in demselben Markt oder in benachbarten Märkten tätig sind.

Partnerunternehmen (PU)

sind Unternehmen, die allein oder gemeinsam mit einem oder mehreren verbundenen Unternehmen einen Anteil von 25 % bis einschließlich 50 % des Kapitals oder der Stimmrechte an einem anderen Unternehmen halten beziehungsweise an denen Anteil/e von 25 % bis einschließlich 50 % gehalten wird/werden.

Eigenständige Unternehmen

sind Unternehmen, die keine Anteile von 25 % oder mehr des Kapitals oder der Stimmrechte an einem anderen Unternehmen halten beziehungsweise an denen keine Anteile von 25% oder mehr gehalten werden.

Ein Unternehmen gilt jedoch weiterhin als eigenständig, auch wenn der Schwellenwert von 25 % erreicht oder überschritten wird, sofern es sich um folgende Kategorien von Anteilseignern handelt und unter der Bedingung, dass diese Anteilseigner nicht einzeln oder gemeinsam mit dem betroffenen Unternehmen verbunden sind:

- Staatliche Beteiligungsgesellschaften, Risikokapitalgesellschaften, natürliche Personen beziehungsweise Gruppen natürlicher Personen, die regelmäßig im Bereich Risikokapitalinvestition tätig sind ("Business Angels") und die Eigenmittel in nicht börsennotierte Unternehmen investieren, sofern der Gesamtbetrag der Investition der genannten "Business Angels" in das betroffene Unternehmen 1,25 Mio. Euro nicht überschreitet,
- Universitäten oder Forschungszentren ohne Gewinnzweck,
- institutionelle Anleger einschließlich regionale Entwicklungsfonds,
- autonome Gebietskörperschaften mit einem Haushalt von weniger als 10 Mio. Euro und weniger als 5000 Einwohnern.

3. Prüfschema für KMU

Die Grundlage für die Einstufung als KMU bildet das Prüfschema KMU.

Das Antrag stellende Unternehmen muss selbständig prüfen, ob es die Kriterien eines KMU erfüllt. **Liegen keine Verflechtungen mit anderen Unternehmen vor, handelt es sich um ein eigenständiges Unternehmen. In diesem Falle muss das Unternehmen nur seine Daten (Name / Bezeichnung / Mitarbeiter / Jahresumsatz / Bilanzsumme) übertragen.** Weitere Angaben sind nicht erforderlich.

Ist der Antragsteller kein eigenständiges Unternehmen, sind mögliche Beziehungen zu anderen Unternehmen (sowohl zur "Mutter" als auch zur "Tochter") zu berücksichtigen. Je nach Ausprägung dieser Beziehungen kann der Antragsteller den Status eines verbundenen und/oder Partnerunternehmens haben.

Hat der Antragsteller den Status eines verbundenen Unternehmens, so sind alle verbundenen Unternehmen dieses verbundenen Unternehmens sowie alle Partnerunternehmen der verbundenen Unternehmen zu berücksichtigen. Weitere Beziehungen der Partnerunternehmen bleiben außer Acht. Hat der Antragsteller den Status eines Partnerunternehmens, so sind alle verbundenen Unternehmen des Partnerunternehmens zu berücksichtigen. Weitere mögliche Partnerunternehmen der verbundenen Unternehmen bleiben außer Acht.

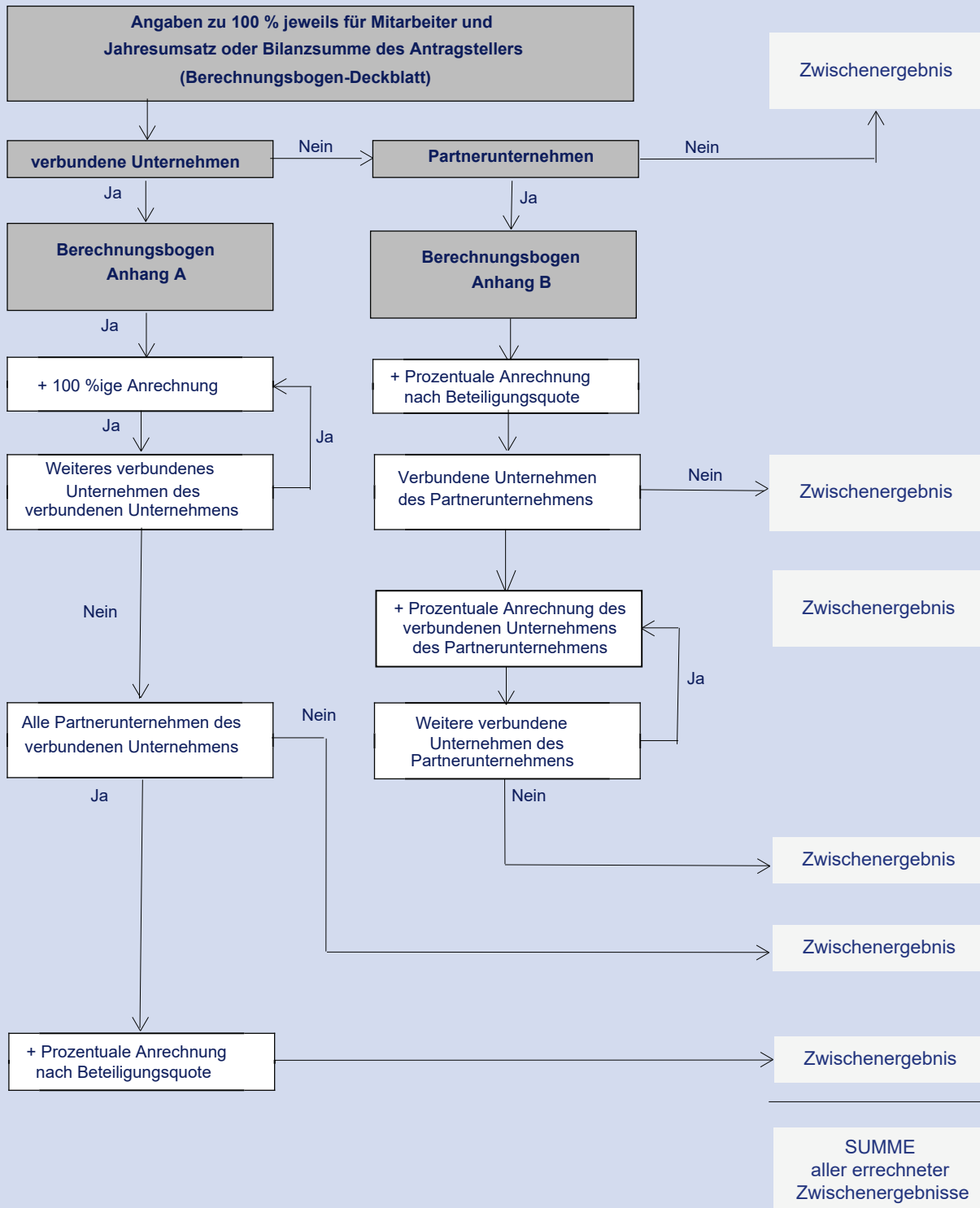
Das Prüfschema ist für jede direkte Beziehung zu durchlaufen.

Anlage 1
zum Prüfschema

Antragsnummer

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Berechnungsschema bei verbundenen und/oder Partnerunternehmen



Anlage 2
zum Prüfschema

Antragsnummer

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Selbsterklärung des Antragstellers zur Einhaltung der KMU-Definition

Geschäftsjahr	Mitarbeiter	Jahresumsatz in TEUR	Bilanzsumme in TEUR
Antragsteller			

+ Berechnungsbogen Anhang A
(automatische Datenübernahme)

	Mitarbeiter	Jahresumsatz in TEUR	Bilanzsumme in TEUR
verbundene Unternehmen siehe Anlage 3			

+ Berechnungsbogen Anhang B
(automatische Datenübernahme)

	Mitarbeiter	Jahresumsatz in TEUR	Bilanzsumme in TEUR
Partnerunternehmen siehe Anlage 3 und 4	0	0	0

	Mitarbeiter	Jahresumsatz in TEUR	Bilanzsumme in TEUR
Gesamtsumme	0	0	0

Wichtig: Im Vergleich zum vorherigen Geschäftsjahr haben sich die Angaben so stark geändert, dass sie möglicherweise zu einer Neueinstufung des Antrag stellenden Unternehmens (Kleinstunternehmen, kleines, mittleres oder großes Unternehmen) führen.

(*) Definition: Artikel 4 Absatz 2 des Anhangs der Empfehlung der Kommission 2003/361/EG.
Erforderlich sind maximal zwei Erklärungen, nämlich das Jahr des letzten durchgeführten Jahresabschlusses und das Vorjahr.

Damit erfüllt das antragstellende Unternehmen die Voraussetzungen

für Kleinstunternehmen

Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit der in dieser Selbsterklärung inkl. der in der Anlage 3 und in der Anlage 4 zum "Prüfschema KMU" gemachten Angaben.

Datum	Rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers
Ort	

Nur bei EU-Förderung auszufüllen

Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben des Antragstellers inkl. der in der Anlage 3 und in der Anlage 4 zum "Prüfschema KMU" gemachten Angaben.

Datum	Name und Funktion des Unterzeichnenden / Firmenstempel	Rechtsverbindliche Unterschrift des Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters
Ort		

Berechnungsbogen Anhang A für verbundene Unternehmen des Antragstellers

Anlage 3
zum Prüfschema

Antragsteller

Antragsnummer

Verbundenes Unternehmen (Name)			Gesamtzahl (100%)		Quote der Beteiligung (in %)	
			Mitarbeiter	Bilanzsumme (in TEUR)	Mitarbeiter	Jahresumsatz (in TEUR)
Partnerunternehmen (Name)						
						0
Gesamtzahl (100%)						
						0
Gesamtzahl (100%)						
Partnerunternehmen (Name)						
						0
Gesamtzahl (100%)						
						0
Gesamtzahl (100%)						
Partnerunternehmen (Name)						
						0
Gesamtzahl (100%)						
SUMME verbundene Unternehmen						
						0
Summe Partnerunternehmen						
						0
Summe verbundene Unternehmen						
						0
Summe						
						0
Summe verbundene Unternehmen						
						0
Summe						
						0

Berechnungsbogen Anhang B für Partnerunternehmen des Antragstellers

Anlage 4
zum Prüfschema

Antragsnummer

Antragsteller

	Gesamtzahl (100%)		Quote der Beteiligung (in %)		Bilanzsumme (in TEUR)
	Mitarbeiter	Jahresumsatz (in TEUR)	Mitarbeiter	Jahresumsatz (in TEUR)	
Partnerunternehmen (Name)					
Partnerunternehmen (Name)					
Partnerunternehmen (Name)					
Partnerunternehmen (Name)					
Partnerunternehmen (Name)					
Partnerunternehmen (Name)					
Partnerunternehmen (Name)					
Summe					